

Anlage 7: Krisen- und Interventionsplan

**Es entsteht ein Verdacht:
Es wird euch mitgeteilt oder ihr beobachtet es selbst**



Bei einem Verdacht gilt:

- ❖ Ruhe bewahren, zuhören
- ❖ Dem/der Betroffenen Glauben schenken
– es ist oft schwierig für Betroffene sich zu öffnen!
- ❖ Notizen anfertigen und diese sicher aufbewahren
- ❖ Keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung



Wenn ihr etwas erfahrt, meldet es einer vertrauensvollen Leitungsperson

Das könnte der Pastor oder die Pastorin der Gemeinde sein, der Diakon oder die Diakonin der Region oder eure Freizeitleitung

Nach der Meldung übernimmt die hauptamtliche Person alle weiteren Schritte



Die hauptamtliche Person informiert den/die Superintendent:in

(Stade: 04141-3311, Buxtehude: 04161-747938)

Sollte der/die Superintendent:in unter Verdacht stehen, wird der/die Regionalbischof:in informiert

- ❖ Superintendent:in übernimmt die Plausibilitätsprüfung
- ❖ Superintendent:in informiert ggf. die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan)
- ❖ Superintendent:in richtet ggf. ein Interventionsteam ein
 - ➔ u.a.: Superintendent:in, Mitglied der Steuerungsgruppe, ggf. Fachkraft für Kinderschutz und/oder Prävention sexualisierter Gewalt, Verantwortliche:r der betroffenen Einrichtung/Gruppe, Öffentlichkeitsbeauftragte:r des Kirchenkreises



Superintendent:in/Interventionsteam

- ❖ Bei begründetem Verdacht:
Meldung und Abstimmung mit Fachstelle
- ❖ Organisiert Kontakt mit Betroffenen, Beschuldigten, Zeug:innen
- ❖ Ggf. Maßnahmen zu Intervention und Prävention
- ❖ Organisiert interne Öffentlichkeitsarbeit



Das Landeskirchenamt (LKA)

- ❖ Hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- ❖ Ggf. Disziplinaufsicht
- ❖ Organisiert die externe Kommunikation

